

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung am 23. Mai 2013
im DGH Etzen-Gesäß

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung

stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete

CDU

Martin Bereiter

SPD

Raoul Giebenhain

SPD

Willi Jäckel

SPD

Roger Nisch

SPD

Gerhard Zeltner

SPD

Frank Bittner

SPD

Rainer Hofmann

SPD

Reinhold Nisch

SPD

Jürgen Reeg

CDU

Oswin Jäger

CDU

Jochen Blatz

CDU

Ludwig Fleck

CDU

Willi Reichert

CDU

Gerd Neugebauer

CDU

Sabine Trumpfheller

ZBK

Martin Schlingmann

ZBK

Steffen Urich

ZBK

Rolf Landgraf (ab 20.05 Uhr)

ZBK

Heike Jäger

ZBK

Beate Beerbohm

ZBK

Dr. Georg Strack

Bündnis 90/Die Grünen Hedwig Seiler

Bündnis 90/Die Grünen Peter Krebs

Bürgerliste

Thomas Riedl

Bürgerliste

Bernd Gottschalk

Es fehlte entschuldigt:

SPD

Thomas Seifert

b) vom Magistrat

Bürgermeister

parteilos

Uwe Veith

Erster Stadtrat

CDU

Berndt Blumenschein

Stadtrat

SPD

Jörg Seifert

Stadtrat

SPD

Gernot Hofmann

Stadtrat

ZBK

Klaus-Dieter Kuckuk

c) von der Verwaltung

Hauptamtsleiter

Thomas Lust

Stadtbaumeister

Matthias Paul

Schriftführerin

Anja Bundschuh

d) von der Presse

Herr M. Lang

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung |
|--------------|---|

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Martin Bereiter eröffnet die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer.
Anschließend stellt er die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von den 27 Damen und Herren Stadtverordneten sind 24 anwesend. Herr Rolf Landgraf nimmt ab 20.05 Uhr an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Schweigeminute zu Ehren des in Bad König geborenen Regisseurs Peter Sehr statt, der in der vergangenen Woche verstorben ist.

Es liegt ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zum TOP 8 vor.

Es gilt folgende

| |
|---------------------|
| Tagesordnung |
|---------------------|

1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
 2. **Mitteilungen**
 3. **Berichte**
 - a) **Berichte der Ausschussvorsitzenden**
 - b) **Berichte aus den Verbandsversammlungen**
 - c) **Eingegangene Anträge**
 4. **Beratung und Beschlussfassung der Bauleitplanung der Stadt Bad König teilbereichsbezogene FNP Änderung und Bebauungsplanänderung im Bereich „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“ Etzen-Gesäß, Abwägung und Stellungnahme nach § 3 Abs. 1 BauGB (STVV 129)**
 5. **Beratung und Beschlussfassung der Bauleitplanung der Stadt Bad König teilbereichsbezogene B-Planänderung Nr. 17 „Kurzentrum“, hier: Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss „Frankfurter Straße 11“ und „Anpassungsbereich“ gem. § 13a BauGB (STVV 130)**
 6. **Beratung und Beschlussfassung zur Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Sitzungsperiode 2014/2018, Aufstellung von Vorschlagslisten durch die Stadt und Gemeinden (STVV 131)**
 7. **Beratung und Beschlussfassung der Gebührensatzung vom 20.09.2004 zur Satzung der Stadt Bad König über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Bad König (STVV 132)**
 8. **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 08.05.2013 hier: Erinnerung an die jüdischen Opfer, Projekt „Spurensuche“ (STVV 133)**
 9. **Anfragen**
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG**
10. **Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines städtischen Gebäudes (STVV 134)**

| | |
|--------------|---------------------|
| TOP 2 | Mitteilungen |
|--------------|---------------------|

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass Herr Dr. Hermann von der ZBK-Fraktion sein Stadtverordnetenmandat zurückgegeben hat. Ein Nachfolger ist derzeit noch nicht benannt.

Der Bürgermeister gibt den Magistratsbericht für die Zeit vom 22.03.2013 bis 22.05.2013, der als Anlage dem Original des Protokolls beigelegt wird.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass aufgrund der Witterungslage für das Freibad geänderte Öffnungszeiten gelten. Das Freibad ist derzeit von 17.00-20.00 Uhr geöffnet.

TOP 3 a) Berichte aus den Ausschüssen

Herr Jäger berichtet aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses, die am 15.05.2013 stattgefunden hat.

Herr Bittner berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, der am 16.05.2013 beraten hat.

Auf Nachfrage von Herrn Giebenhain erklärt Herr Landgraf, dass der Wasserausschuss nicht getagt hat, der Abschlussbericht wird bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

TOP 3 b) Berichte aus den Verbandsversammlungen

Herr Reichert berichtet aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brombachtal/Bad König, die am 11.04.2013 stattgefunden hat.

Herr Krebs berichtet aus der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Bad König. Herr Ulrich ergänzt die Ausführungen.

TOP 3 c) Eingegangene Anträge

Antrag der Bürgerliste Bad König vom 08.05.2013.

Betr.: Vermarktung des Gewerbegebietes an der B 45 und weiteres Vorgehen.

Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2013.

Betr.: Baugebiet Ost

Der Antrag wird in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung der Bauleitplanung der Stadt Bad König teilbereichsbezogene FNP Änderung und Bebauungsplanänderung im Bereich „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“ Etzen-Gesäß, Abwägung und Stellungnahme nach § 3 Abs. 1 BauGB (STVV 129)

Die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der Privaten werden einzeln aufgerufen und abgewogen.

Beratung und Beschlussfassung hierzu in der Anlage 1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung der teilbereichsbezogenen Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“ nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414). Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom März 2013 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (25 Ja-Stimmen)

Nachdem über die Stellungnahmen beschlossen worden ist, kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“ im Stadtteil Etzen-Gesäß nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414). Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom März 2013 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden. Der Geltungsbereich besteht aus mehreren Teilplänen. Der Teilplan A beinhaltet den eigentlichen Baugebietsteil, nämlich das Flurstück Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 1 Nr. 180/1 tw. und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich. Die Teilpläne B und C umfassen die externen Ausgleichsflächen im Norden von Etzen-Gesäß (Teilplan B) und im Westen von Etzen-Gesäß (Teilplan C)

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (25 Ja-Stimmen)

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Beratung und Beschlussfassung der Bauleitplanung der Stadt Bad König teilbereichsbezogene B-Planänderung Nr. 17 „Kurzentrum“, hier: Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss „Frankfurter Straße 11“ und „Anpassungsbereich“ gem. § 13a BauGB (STVV 130) |
|--------------|--|

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Frankfurter Straße 11“ zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kurzentrum“ im Bereich Frankfurter Straße / Kimbacher Straße. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Frankfurter Straße 11“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan Nr. 17 "Kurzentrum" in allen seinen Festsetzungen ersetzen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Gemarkung Bad König, Flur 1, Nr. 364/5 (Anwesen Frankfurter Straße 11) für das ein Vorhaben- und Erschließungsplan vorliegt.

Weiterhin umfasst der vorhabenbezogene Bebauungsplan als „Anpassungsbereich“ im Sinne von § 12 Abs. 4 BauGB außerhalb des Bereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes auch das Flurstück Gemarkung Bad König, Flur 1, Nr. 354/6 (Anwesen Kimbacher Straße 7). Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Auf Grundlage des Antrags eines Vorhabenträgers vom 17.10.2012 sollen auf dem Anwesen Frankfurter Straße 11 unmittelbar nördlich des Kurgartens die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Vollgeschossen und 8 Wohneinheiten geschaffen werden. Hierzu soll die bestehende Bebauung vollständig abgerissen werden (ehemaliges Kurhotel Müller).

Unmittelbar an der Frankfurter Straße sind in Ergänzung zur bisherigen Bauflucht Carports vorgesehen.

Da der bisher hier gültige Bebauungsplan Nr. 17 „Kurzentrum“ insbesondere bei den Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche und zur Bauweise ausschließlich auf den seinerzeitigen Gebäudebestand abgezielt hat, ist zur Errichtung des Neubaus eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Durch den Neubau soll eine klare Bebauungsgrenze zum Kurgarten hin geschaffen werden.

Auf dem östlich angrenzenden Flurstück Nr. 354/6 ist ebenfalls eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kurzentrum“ notwendig. Auch hierzu liegt ein Antrag eines Bauwilligen vom 23.11.2012 vor. Um die Auswirkungen der Bebauung auf dem Anwesen Frankfurter Straße Nr. 11 verträglich zu regeln, ist hier ebenfalls eine Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche erforderlich. Hier soll eine Anpassung nach Süden zum Kurgarten hin erfolgen, um so einerseits eine Belichtung eines möglichen Neubaus auf diesem Flurstück zu ermöglichen und andererseits die überbaubare Grundstücksfläche an den geplanten Neubau auf den Nachbaranwesen anzupassen und eine einheitliche Bauflucht zum Kurgarten hin zu erreichen. Dieser Teil ist als „Anpassungsbereich“ im Sinne von § 12 Abs. 4 BauGB nicht Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu den vorliegenden Planvorstellungen zu hören.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (25 Ja-Stimmen)

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Sitzungsperiode 2014/2018, Aufstellung von Vorschlagslisten durch die Stadt und Gemeinden (STVV 131) |
|--------------|---|

Es verlassen insgesamt 9 Stadtverordnete und 3 Magistratsmitglieder den Sitzungssaal. (§ 25 HGO)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die von den Parteien genannten Personen und die Einzelbewerber in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Das Abstimmungsergebnis wird in die Niederschrift aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung**

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Beratung und Beschlussfassung der Gebührensatzung vom 20.09.2004 zur Satzung der Stadt Bad König über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Bad König (STVV 132) |
|--------------|--|

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den vorgesehenen Änderungen der Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung vom 20.09.2004 zur Satzung der Stadt Bad König über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Bad König zu.

**Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung**

| | |
|--------------|--|
| TOP 8 | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 08.05.2013 hier: Erinnerung an die jüdischen Opfer, Projekt „Spurensuche“ (STVV 133) |
|--------------|--|

Herr Schlingmann begründet den Antrag und nimmt zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion Stellung.

Herr Giebenhain begründet den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion.

Nach kontroverser Diskussion über Formulierungen und Formalien und einer Sitzungsunterbrechung wird vom stellv. Stadtverordnetenvorsteher festgestellt, dass der Antrag noch nicht zur Entscheidung reif ist.

Der Antrag wird zur Beratung in den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
12 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

| | |
|--------------|-----------------|
| TOP 9 | Anfragen |
|--------------|-----------------|

Frau Seiler hat zwei Anfragen. Sie möchte wissen, wie lange die „rostige Rinne“ vor dem Architekturbüro in der Elisabethenstraße noch bleiben soll. Ihrer Ansicht nach stellt sie eine Verkehrsbehinderung dar.

Weiter möchte sie wissen wie lange die Absperrung vor der Blende 8 in der Alexanderstraße, zugunsten des Eiscafes noch bestehen bleiben soll. Auch das stelle eine Verkehrsbehinderung dar. Der Bürgermeister berichtet, dass die „Pflanzanlage“, die während seinesurlaubes errichtet wurde überprüft wurde und von Seiten der Fachbehörden keine Bedenken bestehen.

Vor Jahren gab es die Idee, die Außenbereiche, auch öffentliche Straße und Plätze von Gastronomiebetrieben gastlicher zu gestalten. Die Möglichkeit dort Tische und Bänke aufstellen zu können, sollte eröffnet werden. Auch die Nutzung vor der Blende 8 wurde mit den Fachbehörden besprochen. Auch hier bestehen keine Bedenken.

Herr Krebs möchte wissen, wie mit der Nachforderung des TES-Büros in Höhe von 6.000 € umgegangen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Angelegenheit derzeit im Magistrat noch nicht abschließend behandelt ist.

Herr Reinhold Nisch fragt an, ob die Fahngirlanden nicht bis September hängen bleiben können. Er ist der Ansicht, dass sie sehr wohltuend wirken.

Der Bürgermeister erklärt, dass hier nichts dagegen spricht, wenn der Eigentümer, hier der Gewerbeverein, damit einverstanden ist.

Frau Beerbohm fragt nach dem Sachstand „Parksituation in der Höhenstraße“, bzw. nach dem nächsten Termin.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihr der nächste Termin mitgeteilt wird.

Herr Reinhold Nisch fragt an, ob man nochmal in Sachen LED recherchieren kann. Anlass sei eine Neuentwicklung des Prof. Klink, Uni Karlsruhe.

Dem Bürgermeister ist hierüber nichts bekannt. Er wird die Anregung jedoch weitergeben.

Herr Urich berichtet aus seinem Urlaub und schlägt vor, sich die Methode anzuschauen, wie die Gemeinde Rednitzhembach mit seinen desolaten Straßen umgegangen ist.

Frau Trumpfheller möchte wissen, wie weit man mit der „gesplitteten Abwassergebühr“ sei. Der Bürgermeister erklärt, dass im Juni ein Termin mit den Anbietern stattfindet und dann entschieden wird, wie weiter verfahren werden soll.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit wird der TOP 10 nicht mehr behandelt.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.40 Uhr.

| | |
|---|--|
|  |  |
| Martin Bereiter stellv. Stadtverordnetenvorsteher | Anja Bundschuh Schriftführerin |